

## Niederschrift

Aufgenommen am Dienstag, den 14.12.1976 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 8. Sitzung des STANDESAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Auf Grund der Einladung vom 7. 12. 1976 sind zu der auf heute anberaumten Sitzung nachfolgend angeführte Standesausschußmitglieder erschienen:

Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton,  
als Vorsitzender,  
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm. Ernst Pfeifer aus Gaschurn,  
Bürgermeister Georg Amann aus Silbertal,  
Bürgermeister Eduard Bitschnau aus Tschagguns,  
Bürgermeister Eugen Burtscher aus Stallehr,  
Bürgermeister Gtto Ladner aus Lorüns,  
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,  
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,  
Bürgermeister Raimund Wachter aus St. Gallenkirch und  
Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns.

Der Vorsitzende eröffnet um 8.30 Uhr die Sitzung. Die Bürgermeister sind vollzählig anwesend. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

## Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 28.7.1976.
2. Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die vorgenommene Gebarungsüberprüfung (Revisionsbericht).
3. Bericht über die Vorsprache beim Justizminister Dr. Broda in Wien, wegen der geplanten Auflösung des Bezirksgerichtes für Montafon durch das Justizministerium.
4. Ein Schreiben der Gemeinde Gaschurn, wegen der Illwerkespende.
5. Ablauf des Pachtvertrages für die Alpe und den Maisäß Valisera.
6. Fachärztliche Versorgung des Tales - Kostenfrage.
7. Diskussion über die Lösung der Hebammenfrage.
8. Ansuchen des Konsum Schruns, um die Überlassung von Grund und Boden für einen Erweiterungsbau.

Berichte:

a) Spende an den Viehzuchtverein St. Gallenkirch, anlässlich der Feier seines 50-jährigen Bestandes.

b) Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses für das Montafoner Heimatmuseum.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1):

Die Sitzungsniederschrift vom 28.7.1976 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2):

Der Bericht des Landesrevisionsamtes vom 25.11.1976 wurde jeden Standesvertreter mit der Einladung zur heute stattfindenden Sitzung zugestellt. Die im Bericht angeführten Anregungen werden vom Vorsitzenden zur Debatte gestellt. Zu den einzelnen Abschnitten wird wie folgt Stellung genommen:

Abschnitt I

Die Entwürfe für ein neues Standesstatut und für ein Forstfondstatut liegen vor und werden den einzelnen Bürgermeistern zum Studium übermittelt. Dabei wird vom Vorsitzenden auf die Vor- und Nachteile der getrennten Verwaltung hingewiesen; hauptsächlich auf die starke steuerliche Belastung des Forstfondes, wenn der Forstfondbesitz aus dem Eigentum der Gemeinden herausgelöst und als Agrargemeinschaft (Bürgergemeinschaft) verwaltet wird.

Abschnitt II

Die bisher gemeinsame Buchhaltung des Standes Montafon und des Forstfondes, die bisher lediglich eigene Voranschläge, Jahresrechnungen und Kontoblätter hatte, wird ab 1.1.1977 vollständig getrennt. Die zwei Buchhaltungen sollen ab diesem Zeitpunkt mit gesonderten Journalen, eigenen Geldmittelkonten und separater Belegablage geführt werden.

Zur Bestreitung des Aufwandes des Standes Montafon haben die Gemeinden 80% der veranschlagten Standesumlage in den ersten drei Jahresviertel als Vorauszahlung zu leisten. Mit Ablauf des 4. Jahresviertel erfolgt die Restvorschreibung der Standesumlage für das abgelaufene Jahr.

Ist als Startkapital eine bestimmte Geldsumme erforderlich, so ist der Vorsitzende ermächtigt einen Kredit oder ein Darlehen bis zu S 100.000.-, unter Berücksichtigung der finanziell günstigsten Möglichkeit, aufzunehmen.

### Abschnitt III

Der bisher dem Stand Montafon angelastete 8%-ige Anteil am Personalaufwand der gemeinsamen Bediensteten und an den Betriebskosten, wie im Revisionsbericht angeführt ist, wird für das Jahr 1976 beibehalten.

Im Verlaufe des Jahres 1977 sind Aufzeichnungen zu führen, die eine gerechtere Aufteilung dieser Kosten mit Ablauf des Jahres 1977 ermöglichen sollen.

Die Teilung der Betriebs- und Erhaltungskosten für das Verwaltungsgebäude im Verhältnis 1:1 wird überprüft. Die Feuerversicherung soll zeitgemäß erhöht werden.

### Abschnitt IV

Die in diesem Abschnitt unter Buch- und Belegführung sowie Kontierung erfolgten Feststellungen werden zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt.

### Abschnitt V

Zu A) Die Berichtigung des Rechnungsabschlusses im Sinne der Anregungen des Prüfungsorganes wird Rechnung getragen.

Zu B) Die Frage der Abdeckung der Planungskosten für die zentrale Hauptschule für die Ausserfratte in Schruns, soll im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit der Marktgemeinde Schruns eine Abklärung erfahren.

Die Frage des Bezirksgerichtes für Montafon in Schruns und dessen Erhaltungsaufwandes dürften in absehbarer Zeit eine Neuregelung erfahren. Wie bekannt ist wird von der Justizverwaltung die Auflösung des Bezirksgerichtes eingehend betrieben - aber vom Stand Montafon einer Auflösung nicht zugestimmt. Eine weitere Kostenübernahme für das Bezirksgericht bzw. eine Neuregelung der Gesamtkostenfrage kann nur im Zusammenhang mit der endgültigen Abklärung über die Belassung des Bezirksgerichtes erfolgen.

Die Verpachtung der Alpe Valisera war seinerzeit nur unter grössten Anstrengungen möglich, weil auf die erfolgten Ausschreibungen überhaupt kein Angebot eingebracht wurde. Es ist unmöglich eine Wert Sicherung für den Pachtzins zu erreichen, wenn man froh sein muß, daß überhaupt noch ein bescheidener Pacht bezahlt wird.

Am 4.1.1977 findet eine Aufsichtsratssitzung der Tochtergesellschaft der Montafonerbahn A.G. in Schruns, der Seilbahn Vandans GmbH statt, bei welcher die Jahresabschlüsse einschließlich der Jahresrechnung 1975 zur Beratung kommen. Am gleichen Tage soll auch eine Hauptversammlung über diese Jahresrechnungen beschließen und die Frage der weiteren Geschäftsführung der Seilbahn Vandans GmbH einer Erörterung unterziehen.

Die in den weiteren Punkten des Prüfungsberichtes angeführten Anregungen und vorgesehenen Umbuchungen werden zur Kenntnis genommen (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 3):

Der Vorsitzende berichtet über die Vorsprache beim Justizminister Dr. Broda, die am 18. 11. 1976 in Wien erfolgte. Als weitere Vertreter der Talschaft Montafon waren der Landesrepräsentant-Stellvertreter Bgm. Ernst Pfeifer aus Gaschurn und der Bürgermeister der Marktgemeinde Schruns Harald Wekerle bei den Gesprächen in Wien anwesend.

Die Aussprache mit dem Justizminister Dr. Breda und weiteren Herrn des Justizministeriums habe kein endgültige Ergebnis gebracht.

Der Justizminister sei nach wie vor für die Auflösung des Bezirksgerichtes für Montafon und habe seine Haltung wie folgt begründet:

a) die Verwaltungsvereinfachung;

b) das Gerichtsorganisationsgesetz, welches vorsieht, daß sich die Gerichtssprengelgrenzen mit jenen der Bezirkshauptmannschaften decken sollen.

Das heißt, daß die Großgerichte, die eine Spezialisierung der einzelnen Richter auf bestimmte Rechtsgebiete vorsehen, Vorrang haben sollen. Diese Lösung ist zwar stark umstritten, weil hier der persönliche Kontakt, der bei den kleinen oder talschaftsgebundenen Gerichten vorhanden ist, bei Großgerichten nicht mehr zum Tragen kommt.

Der Justizminister sei bei den Gesprächen von den Vertretern des Tales erinnert worden, daß er anlässlich einer parlamentarischen Anfrage im Jahre 1961 erklärt habe, daß ohne Zustimmung der Bevölkerung kein Gericht in Österreich aufgelassen werde. Auch sei der Justizminister auf die Nachteile aufmerksam gemacht worden, die sich für die Montafoner Bevölkerung durch die Auflösung des Bezirksgerichtes ergeben. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen worden, daß der Österreichische Arbeiterkammertag sich gegen die geplante Auflösung ausgesprochen habe, um der arbeitenden Bevölkerung die Nachteile, welche sich aus der Auflösung ergeben, zu ersparen. Jedoch hätten diese Einwendungen nichts an der Haltung des Ministers und seiner Beamten geändert. Soweit zusammengefasst die Ausführungen des Vorsitzenden zu dieser Angelegenheit.

Aus der nachfolgenden Debatte wird festgehalten:

Das Bezirksgericht für Montafon ist ein arbeitsfähiges Gericht mit 5 Abteilungen, die voll ausgelastet sind. Der Geschäftsumfang ist mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Tales mitgewachsen. Bis zur Pensionierung des letzten Gerichtsvorstehers

- 6 -

im Jahre 1974 war das Bezirksgericht mit zwei Richter besetzt. Die derzeitige Besetzung mit zugeteilten Richtern, die periodisch wieder abgezogen bzw. ausgewechselt werden, wird als untragbar und für die Rechtssicherheit abträglich angesehen. Es wird daher verlangt, daß der Gerichtsvorsteherposten umgehend

ausgeschrieben und besetzt wird.

Eine Auflösung des Bezirksgerichtes für Montafon würde nur Erschwernisse für die Bevölkerung aber keine Vorteile für die Justizverwaltung bringen, weil der in Schruns vorhandene Beamtenstand bei einer Zusammenlegung zusätzlich in gleicher Stärke beim Bezirksgericht Bludenz erforderlich wäre. Ausser den Nachteilen langer Anfahrtswege, Zeitversäumnisse usw. ist zu erwarten, daß sich weder ein Notar noch ein Rechtsanwalt im Tale niederlassen würde, wenn sich der Gerichtssitz in Bludenz befindet.

Die Bürgermeister des Tales Montafon, die sich einmütig gegen eine Auflösung des Bezirksgerichtes für Montafon aussprechen, beschließen, den einzelnen Gemeindevertretungen zu empfehlen, umgehend Beschlüsse zu fassen, mit denen der Herr Landeshauptmann Dr. Keßler und die Landesregierung aufgefordert werden, die bisherige Haltung nicht zu ändern und einer Auflösung des Bezirksgerichtes für Montafon auf keinen Fall zuzustimmen. Ausserdem wird der Herr Landeshauptmann ersucht sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß der Gerichtsvorsteherposten beim Bezirksgericht für Montafon umgehend durch das Oberlandesgerichtspräsidium in Innsbruck ausgeschrieben und auch besetzt wird.

Die Beschlüsse sind dem Stand Montafon zu übermitteln, der sie dann gesammelt mit einem Schreiben, das die Einmütigkeit der Talschaft bekundet, an den Herrn Landeshauptmann Dr. Keßler weiterleitet (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 4):

Den Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch wird der Anteil aus

- 7 -

der Illwerkespende, der für den durchgeführten Hauptschulbau in Gortipohl gedacht ist, ausbezahlt. Die Grundlage zur Auszahlung bilden die 5 Mill. Schilling zuzüglich der inzwischen angefallenen Zinsen. Von dieser Summe ist die Rücklage für den Ausbau des Montafoner Heimatmuseums (HNr. 27) in Höhe von 1,5 Mill. Schilling in Abzug zu bringen, Vom Restbetrag ist nach der Einwohnerzahl (Volkszählung 1971) der Anteil zu berechnen, welcher auf die zwei Gemeinden entfällt (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 5):

Der Pachtvertrag für die Alpe und den Maisäß Valisera in Gargellental läuft mit 31.3.1977 ab. Die Neuverpachtung ist zeitgerecht im Bludener Anzeiger auszuschreiben. Die namentlich bekannten Interessenten sind auf die Pachtmöglichkeit aufmerksam zu machen (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 6):

Durch die finanzielle Starthilfe an die Fachärzte Dr. Tibor Galas und Dr. Harald Giesriegel, die sich in Schruns niedergelassen haben und dadurch das Ärzteangebot in unserem Tale wesentlich bereichern, sind der Marktgemeinde Schruns Kosten in Höhe von S 217.000.- (siehe Schreiben an die Gemeinden vom 22.11.1976) erwachsen. Den Montafoner Gemeinden, mit Ausnahme von Lorüns und Stallehr, wird empfohlen sich an diesen Kosten im Rahmen des seinerzeit von der Gemeinde Tschagguns vorgeschlagenen Schlüssels zu beteiligen (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 7):

Durch die Niederlassung des Frauenfacharztes Dr. Harald Giesriegel in Schruns und der zeitgemäßen Ausstattung der Wöchnerinnenstation beim Krankenhaus "St. Josefsheim" d. die Marktgemeinde Schruns, sind die Zahl der Geburten im "St. Josefsheim" stark angestiegen. Das hat zur Folge, daß die bestehenden Hebammenverträge nicht mehr den heutigen Vorstellungen entsprechen.

- 8 -

Die Marktgemeinde Schruns hat daher mit Schreiben vom 29.11.1976 den Gemeinden: Bartholomäberg, Tschagguns, St. Anton u. Vandans zur künftigen Lösung der Hebammenfrage einen Vorschlag zur Bildung eines Hebammensprengels und über die Aufteilung der zu erwartenden Kosten unterbreitet.

Den betroffenen Gemeinden wird empfohlen dieser Frage positiv gegenüber zu stehen. Jedoch sollen Vorkehrungen getroffen werden, daß zu gegebener Zeit auch die übrigen Gemeinden sich diesem Verband anschließen können (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 8):

Dem Ansuchen der Konsumgenossenschaft Schruns, um die Überlassung eines Grundstückstreifens aus der Standesparzelle 15 steht die

Standesvertretung grundsätzlich positiv gegenüber. Um eine Endgültige Entscheidung treffen zu können ist es notwendig, daß die Planentwürfe für den vorgesehenen Anbau an das Montafoner Heimatmuseum (HNr. 27) abgewartet werden. Vor der endgültigen Planung ist das Einvernehmen mit dem Konsum Schruns herzustellen, um eine für beide Teile annehmbare Lösung zu finden (einstimmige Beschlußfassung).

Berichte:

a) Der Vorsitzende berichtet, daß dem Viehzuchtverein St. Gallenkirch, anlässlich seines 50-jährigen Bestandes, eine Kuhglocke gespendet wurde.

b) Der Obmann des Arbeitsausschusses für das Montafoner Heimatmuseum Bgm. Erwin Vallaster berichtet, daß über Einladung des Arbeitsausschusses die Architekten Ulrich Konz, U. von Hofen und Peter Strimer aus Guarda in der Schweiz zu einem Gespräch hier waren. Es ging dabei um die Gestaltung des zukünftigen Montafoner Heimatmuseums, das im Standesgebäude HNr. 27 untergebracht werden soll. Das Objekt soll für diesen Zweck wieder in seinen früheren rätoromanischen Zustand versetzt werden.

Die vorgenannten Herren haben auf diesem Gebiet große Erfahrung

- 9 -

weil sie in der Schweiz mit der Revitalisierung rätoromanischer Häuser in Guarda, Ardez usw. beauftragt waren und diese Arbeiten zur allgemeinen Zufriedenheit durchgeführt haben. Nach eingehender Besichtigung des betreffenden Objektes und einige alter Häuser im Tale, haben sich die Herren bereit erklärt gegen eine Honorarpauschale in Höhe von sFr. 3.000.-- ohne weitere Bindung ein Vorprojekt zu erstellen, das Grundriß, Schnitt, Fassade, Situationsplan und eine skizzenhafte Darstellung der zukünftigen Fassaden der angrenzenden Objekte enthalten soll. Als Termin zur Vorlage wurde der 15. 12. 76 vereinbart.

Die unter a) und b) angeführten Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum Abschluß der Sitzung teil Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg dem Standesausschuß mit, daß er mit heutigem Tage sein Amt als Standesrepräsentant und damit als Vorsitzender des Standes- und des Forstfondausschusses wegen Arbeitsüberlastung zurücklege.



Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg gehörte seit 20. Okt. 1947 (damals jüngster Bürgermeister Österreichs) dem Standesausschuß an. Er wurde am 3. Mai 1965 zum Standesrepräsentant-Stellvertreter gewählt, am 11.6.1970 zum Standesrepräsentanten und wurde bei der Wahl vom 17. Juni 1975 wieder in seinem Amte bestätigt.

Der nun scheidende Standesrepräsentant gibt einen kurzen Rückblick auf die während seiner Amtszeit angefallenen Probleme und Entscheidungen, die von den Montafoner Bürgermeister gemeinsam einer Lösung zugeführt werden mußten. Er dankt seinen Kollegen für die gute Zusammenarbeit in den abgelaufenen Jahren und ersucht sie im Geiste dieser Zusammenarbeit und Freundschaft an die Bewältigung der großen Aufgaben zu schreiten, die dem Tale und seiner Bevölkerung noch bevorstehen. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die

-10-

zuverlässige und treue Unterstützung ihres Vorgesetzten in allen Belangen der Verwaltung.

Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm. Ernst Pfeifer dankte im Namen des Standesausschusses dem scheidenden Standesrepräsentanten für seinen Weitblick und das Einfühlungsvermögen, sowie die Sachlichkeit und Offenheit, die er immer an den Tag gelegt habe und schloß unter Anderem mit den Worten:

"Du hast Taten gesetzt, die auch von einer Gegnerschaft nicht übersehen werden konnten. Ich danke Dir für Deine Arbeit, die Du für das Tal Montafon geleistet hast".

Ende der Sitzung: 13.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Standesausschuß: